

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (18/JBS/2021)

am 29.09.2021

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 26.05.2021
1723/2021/2.2
8. Bericht über die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur
1749/2021/2.2
9. Rechenschaftsbericht 2020/2021 des Beirates für Senioren, Seniorinnen und Menschen mit Behinderungen
1747/2021/2.2
10. Stadtbibliothek Norden: Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung
1629/2021/2.2
11. Vereinbarung mit dem Ökumenischen Arbeitskreis Synagogenweg e.V.,
1748/2021/2.2
12. Neufassung des Niedersächsischen KiTa-Gesetzes
1764/2021/2.2
13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen, Wünsche und Anregungen
15. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt 9 vor dem Tagesordnungspunkt 8 behandelt wird.

Die sich anschließenden Tagesordnungspunkte werden in der vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Fachdienstleiter de Vries gibt bekannt:

Reitanlage:

Die Reitanlage sei seit Mitte Juli gesichert. Der Reitverein habe die Anlage weitestgehend geräumt, wobei noch einige Utensilien in dem Stallgebäude verblieben seien.

Das Vergabeverfahren für die Schadstoffsanierung und den Abbruch der Anlage sei noch nicht abgeschlossen. Die Submission soll am 12.10.2021 erfolgen.

Sportentwicklungsplanung:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport sei das Sportentwicklungskonzept erörtert worden. Der Rat der Stadt Norden habe anschließend dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt.

Am 20.09.2021 sei die Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem KSB über die Durchführung der Sportentwicklungsplanung erfolgt. Die Vereinbarung habe erst dann unterzeichnet werden können, weil zunächst der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 abzuwarten gewesen sei. Die Finanzierung sei über Haushaltsreste aus dem Jahr 2020 gesichert. Der Abschluss dieser Vereinbarung vor der Gewissheit, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, sei mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Verwaltung unterliege, nicht zu vereinbaren.

Der Abschluss des Vorhabens sei für August 2022 vorgesehen.

Endgeräte für Lehrkräfte:

Das Land Niedersachsen habe eine Förderrichtlinie -als Ergänzung des „Digitalpakts“ – erlassen, die die Beschaffung mobiler Endgeräte für Lehrkräfte zum Gegenstand habe. Insgesamt stehen der Stadt Norden Fördermittel in Höhe von 47.222,00 EUR zur Verfügung, was einem Betrag je Lehrkraft von ca. 564,00 EUR entspreche.

Aktuell finde die Abstimmung mit den Schulen statt, welche Endgeräte tatsächlich benötigt werden. Es zeichnet sich ab, dass entgegen einer vorangegangenen Abfragen nunmehr Tablet-Computer mit Tastatur Mittel der Wahl seien.

Schwimmkurse für Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer:

Im vergangenen Jahr sei die Konzeptionierung und die Erstellung eines Angebots für Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer Gegenstand politischer Beratungen gewesen. Aufgrund des erneuten corona-bedingten landes- bzw. bundesweiten Herunterfahrens des alltäglichen Lebens habe man das angedachte Schwimmangebot nicht realisieren können.

Nach Lockerung der Beschränkungen habe der Ortsverein Norden der DLRG (DLRG Norden) mehrere Schwimmkurse angeboten. Bereits in den Sommerferien habe man entsprechende Kurse durchgeführt.

Um das Engagement der DLRG Norden zu unterstützen habe die Verwaltung sich bereit erklärt, die Kosten für die Nutzung des Frisia-Bades zu übernehmen. Hierbei habe man erfreulicherweise auf Haushaltsausgabereste zurückgreifen können, sodass der laufende Haushalt dadurch nicht belastet sei.

Zusätzlich nutzen einige Schulen das Angebot der Wirtschaftsbetriebe Norden (zusätzliche Zeiten im Frisia-Bad) für zusätzlichen Schwimmunterricht in den Schulen. Auch diese Mehrkosten seien durch die Verwaltung übernommen worden. Hierbei könne auf bisher nicht verbrauchte Haushaltsmittel für das Schulschwimmen zurückgegriffen werden.

Grundsteinlegung Mehrzweckgebäude KiTa Schulstraße

Das Bauvorhaben „zukunftsgerichte Weiterentwicklung d. KiTa Schulstr.“ sei vor ca. einem Jahr Gegenstand der Beratungen dieses Ausschusses gewesen. Nunmehr könne berichtet werden, dass zwischenzeitlich Arbeiten im Bestandsgebäude, z.B. Sanierung der WC-Anlagen, durchgeführt seien. Nunmehr stehe die Errichtung des Solitärgebäudes an. Am 11.10.2021 sei die Grundsteinlegung vorgesehen.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 26.05.2021
1723/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Entfällt.

Der Ausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 8 Bericht über die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur
1749/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigen die Verwaltung, insbesondere den Fachdienst Jugend, Schule, Sport und Kultur (FD 2.2), weiterhin in einem erheblichen Umfang, sodass dadurch große Personalressourcen gebunden werden, die dann an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung stehen. Zudem hat es im FD 2.2 in den letzten Wochen und Monaten weitreichende personelle Veränderungen gegeben, z.B. Ausscheiden des bisherigen Fachdienstleiters Rahmann und anderer Mitarbeitenden des FD 2.2 aus verschiedenen Gründen. Aktuell ist die Leitung der Sozialen Betriebe nicht besetzt.

Im Nachgang zu den Sitzungsvorlagen 1299/2020/2.2, 1545/2021/2.2 und 1626/2021/2.2, die Beratungsgegenstände der Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 30.06.2020, am 17.02.2021 und am 26.05.2021 waren, sowie den Bekanntgaben der Verwaltung in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 30.09.2020 und am 18.11.2020 informiert die Verwaltung über die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den einzelnen Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur (FD 2.2). Nachfolgend soll ein aktueller Sachstand in einzelnen Bereichen des FD 2.2 dargestellt werden.

Kindertagesstätten:

Seit Monaten befinden sich die Kindertagesstätten auf dem Gebiet der Stadt Norden im Regelbetrieb. Ein Großteil der KiTa-Beschäftigten hat seit Anfang bzw. Mitte Juni den vollen Impfschutz.

Um den Schutz der Beschäftigten in den Kindertagesstätten auf dem Gebiet der Stadt Norden zu erhöhen bzw. auf einem hohen Niveau zu erhalten, besteht das Angebot der zweimaligen wöchentlichen Testung von KiTa-Beschäftigten weiterhin fort. Seit dem 03.05.2021 wird den Beschäftigten in den KiTas auf dem Gebiet der Stadt Norden die zweimalige Durchführung je Woche von Corona-Selbsttests angeboten. Mit Ausnahme zweier freier Träger nutzen alle KiTa-Träger das Angebot. Die beiden KiTa-Träger verfügen über ein eigenes Testangebot.

Die Durchführung der Testungen hat bis zum 31.07.2021 55.013,00 EUR gekostet. Das Land Niedersachsen hat die Durchführung von Testungen mittels Förderrichtlinie gefördert. Aus diesem Förderprogramm wurden für den o.g. Zeitraum Fördermittel in Höhe von insgesamt 17.192,50 EUR abgerufen. Die Differenz in Höhe von 37.820,50 EUR sind dem städt. Haushalt zu entnehmen.

In den vergangenen Wochen kam es nur zu vereinzelt Corona-Infektionen in den KiTas. Es wurde dann lediglich für die betroffene Gruppe -inkl. Beschäftigte- durch das hiesige Gesundheitsamt eine häusliche Quarantäne angeordnet.

Seit Anfang September 2021 stellt das Land Niedersachsen den Kindertagesstätten Lolli-Tests zur Verfügung, um auch Kinder ab drei Jahren zu testen. Die Testung von Kindern unter drei Jahren wird seitens des Landes Niedersachsen nicht empfohlen. Im September 2021 hat das Land Niedersachsen über den Landkreis Aurich den KiTas auf dem Gebiet der Stadt Norden insgesamt mehr als 20.000 Tests zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung hat die Tests in Aurich abgeholt. Städt. Bedienstete haben entsprechend des vom Land Niedersachsen vorgegebenen Verteilschlüssels die Lieferung für jede KiTa im Norder Stadtgebiet einzeln und an die KiTas ausgegeben. Allein der Aufwand für Entgegennahme, Vereinzelung und Ausgabe der Tests hat bei der Verwaltung enorme personelle Ressourcen (insgesamt etwa 44 Arbeitsstunden) gebunden, die dann für andere Aufgaben nicht mehr zur Verfügung gestanden haben.

Schulen:

Das neue Schuljahr ist im Szenario A gestartet, d.h. es finden Unterricht, außerunterrichtliche Angebote der Ganztagschule sowie sonstige schulische Veranstaltungen statt, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert sind („Kohortenbildung“). Zwischen den einzelnen Kohorten soll ein Mindestabstand von mind. 1,5m gehalten werden. In den Schulgebäuden ist während des Schulbetriebs eine Maske zu tragen (Ausnahme: In den Schuljahrgängen 1 und 2 darf die Mund-Nasen-Bedeckung in den Unterrichts- und Arbeitsräumen abgelegt werden, soweit und solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen hat.

Nach der Rückkehr aus den Ferien bestand eine strenge Testpflicht, um Infektionsketten durch Reiserückkehrer und -rückkehrerinnen möglichst schnell zu erkennen und zu unterbrechen. Eine identische Regelung ist für die ersten fünf Tage nach den Herbstferien angedacht.

Das Land Niedersachsen hat eine Förderrichtlinie aufgelegt, um die Lüftungssituationen in den Schulen zu verbessern. Fördergegenstand sind die Beschaffung von u.a. Luftgütemess- und -kontroll-/warngeräte („CO2-Ampeln“), mobile Raumlufffilter und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Raumluffqualität. Nach Betrachtung aller städt. Klassenräume ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass lediglich die Beschaffung von CO2-Ampeln sinnvoll ist. Der Auftrag ist erteilt. Die Lieferung wird kurzfristig erfolgen.

Jugendhaus:

Das Jugendhaus ist für den Besuchs- und Publikumsverkehr geöffnet. Die Beschäftigten unterbreiten zusätzlich Einzelangebote. Die Auslastung hierbei ist relativ hoch. Aufgrund der Umbaumaßnahme sind die räumlichen Verhältnisse im Jugendhaus eingeschränkt. Daher ist das Hygienekonzept entsprechend angepasst worden. Aufgrund der bisher guten Witterungsbedingungen findet der offene Betrieb überwiegend im Außenbereich statt.

Stadtbibliothek:

Die Stadtbibliothek Norden ist seit dem 11.03.2021 wieder für die Nutzerinnen und Nutzer zugänglich. Die Beschäftigten der Bibliothek unterbreiten wieder verschiedene Angebote, wobei die Hygienemaßnahmen strikt eingehalten werden.

Sportstätten:

Die Sportanlagen sind wieder nutzbar, da die bisherigen Fallzahlen keine weiteren Einschränkungen notwendig werden ließen.

Theater:

Das Theater ist wieder für den Publikum- und Besuchsverkehr geöffnet. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wird das Theater bzw. das Foyer zusätzlich als Sitzungs- und Tagungsort genutzt. Auf die nachstehende Aufstellung wird hinsichtlich der Anzahl der aktuellen Veranstaltungen verwiesen.

Art der Veranstaltung	Zeitraum Januar-September	Oktober bis Dezember (geplant, Sitzungen politischer Gremien nach der Wahl nicht berücksichtigt)
Politische Sitzungen	48	11
Schulveranstaltungen	36	4
Theatervorstellungen	7	35
Unternehmen / Vereine	20	19
Städt. Sitzungen (z.B. Vorstellungsgespräche)	22	3
gesamt	132	72

Im Jahr 2019 („Vor-Coronajahr“) fanden insgesamt 71 Sitzungen bzw. Veranstaltungen zzgl. 65 Probestermine im Theater statt. Die Anzahl der Veranstaltungen insgesamt hat für den Bereich des Theaters zugenommen, was sich auch auf die Arbeitsbelastung der Veranstaltungstechniker auswirkt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie sich auf die Tätigkeitsfelder des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur erheblich auswirken. In all den Tätigkeitsbereichen wird die Verwaltung entweder unterstützend (z.B. im Bereich Bibliothek) oder federführend (z.B. städt. Kindertagesstätten, Theater, Bibliothek) tätig. Hinzukommen zahlreiche zusätzliche Aufgaben, die mittelbar durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verursacht werden, z.B. Abstimmung und Umsetzung von Hygienekonzepten, erschwerte Durchführung von Besprechungen, gesonderte Statistikaufgaben im Bereich der Kindertagesstätten.

Wortprotokoll:

Fachdienstleiter de Vries ergänzt zur Sitzungsvorlage, dass die coronabedingte Vereinsförderung für die Vereine abgeschlossen sei und die Vereine Ihre Fördermittel erhalten hätten.

Ratsherr Wimberg bedankt sich, dass die Sportstätten unter den jeweils geltenden Rahmenbedingungen schnell wieder geöffnet worden seien. Zudem bittet Ratsherr Wimberg, dass die Duschkabinen in den Sportstätten wieder in Betrieb genommen würden.

Fachdienstleiter de Vries teilt mit, dass die Sportstätten nicht Bestandteil der aktuellen Corona Verordnung seien, sodass davon ausgegangen werden könne, dass keine Einschränkungen bestünden. Die Duschkabinen seien seit geraumer Zeit wieder in den städt. Sportanlagen der Stadt Norden geöffnet.

Ratsherr Wimberg fragt, wieso der Landkreis Aurich die Duschkabinen ihrer Sportstätten noch geschlossen halte während die Stadt Norden ihre öffne.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass ihm nicht bekannt sei, weswegen der Landkreis Aurich für die kreiseigenen Sportanlagen strengere Regelungen anwende. Allerdings stehe dem Landkreis Aurich ein Hausrecht zu, in dessen Ausübung er die Nutzung der Duschen untersagen könne.

Anm. der Verwaltung: Am darauffolgenden Tag konnte Fachdienstleiter de Vries mit dem Landkreis Aurich die Angelegenheit erörtern. Seitens des Landkreises Aurich wurde eine kurzfristige Prüfung zugesagt. Bereits einen Tag später hat der Landkreis Aurich darüber informiert, dass die Duschen in den kreiseigenen Sporthallen ab sofort wieder genutzt werden könnten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Rechenschaftsbericht 2020/2021 des Beirates für Senioren, Seniorinnen und Menschen mit Behinderungen 1747/2021/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Beirat für Senioren, Seniorinnen und Menschen mit Behinderungen in der Stadt Norden hat am 14.09.2021 den beigefügten Rechenschaftsbericht für den Zeitraum 19.06.2020 bis 21.09.2021 vorgelegt.

Herr Korn, Sprecher des Beirates, wird die wichtigsten Fakten hieraus in der Sitzung erläutern.

Wortprotokoll:

Herr Korn, Sprecher des Behindertenbeirates der Stadt Norden, stellt den Rechenschaftsbericht der sich auf den Zeitraum 19.06.2020 bis zum 10.09.2021 beziehe vor.

Inhalt des Rechenschaftsberichtes sei unter anderem die Neugestaltung und der Druck von 5.000 Stadtplänen für Menschen mit Behinderungen, den Herr Wandel, Mitglied des Beirates für Senioren, Seniorinnen und Menschen mit Behinderung, in einem coronabedingten Bearbeitungszeitraum von zwei Jahren erstellt habe. Dieser Stadtplan liege an verschiedenen öffentlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel bei der Tourismusinformation, der Rehaklinik oder auch am Teemuseum, für die Bürgerinnen und Bürger zur freien Verfügung aus.

Ein weiterer Punkt des Rechenschaftsberichtes sei die Wasserkante in Norddeich. Am 14.09.2021 habe eine Begehung mit Herrn Korok, Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe für den Bereich Tourismus und Bäder (Kurdirektor), einem Mitarbeiter des Ingenieurbüros sowie Herrn Ulferts, Behindertenbeauftragter der Stadt Norden, stattgefunden. Um alle Bereiche einer Behinderung abzudecken habe man Herrn Kullas, einen Rollstuhlfahrer, sowie den erblindeten Herrn Rotermund gebeten bei der Begehung teilzunehmen.

Bei der Begehung habe Herr Rotermund festgestellt, dass die taktilen Streifen, die als Orientierungshilfe für Menschen mit Seheinschränkungen gedacht seien, an entsprechende Wegkreuzung unterbrochen werden müssen. Ohne entsprechende Unterbrechungen des taktilen Streifens bei Wegkreuzungen würden die sehbehinderten Menschen nur einem Weg folgen können.

Aus Sicherheitsgründen habe man an dem taktilen Streifen ein Notruftelefon verbauen können, um bei auftretenden Problemen der behinderten Person helfen zu können.

Zudem habe man weitere Mängel feststellen können, wie zum Beispiel eine Rollstuhlanlage die unmittelbar vor dem Watt aufhöre. Diese Mängel würden nun behoben. Die nächste Begehung soll Anfang Oktober dieses Jahres im hinteren Bereich der Wasserkante erfolgen.

Herr Korn berichtet außerdem, dass es sehr viele Anfragen bezüglich der coronabedingten Maßnahmen und den damit verbundenen Einschränkungen gebe bzw. gegeben habe. Dabei sei die Angst der Senioren hinsichtlich der sozialen Isolation besonders hervorzuheben.

Für das kommende Jahr habe man sich vorgenommen Informationen bezüglich der Arbeit des Beirates bei Vereinen und Organisationen, soweit möglich, bei öffentlichen Beiratssitzungen an interessierte Bürger preiszugeben, um möglichst viele Bewerberinnen und Bewerber für die Neuwahl des Beirats im ersten Quartal zu bekommen.

Außerdem habe man erfahren, dass es wieder Behindertenparkplätze mit dem Merkzeichen „G“ geben solle. Hier müsse man sich informieren wer dafür zuständig sei, um dies in Norden umzusetzen.

Zudem soll die Verbesserung der Marktplatzsituation mit Hilfe des neuen Rates der Stadt Norden in Angriff genommen werden.

Ausschussvorsitzender Lüers dankt Herrn Korn und dem Beirat für die Arbeit.

Ratsherr Andert fragt, ob der taktile Streifen bzw. die Unterbrechungen für sehbehinderte Menschen an der Wasserkante einheitlich geregelt seien, da es sonst für Verwirrung sorgen könne. Zudem möchte Ratsherr Andert wissen, wer die Anrufe am Notruftelefon entgegennehme.

Herr Korn antwortet, dass der Anrufer direkt an den Rettungsdienst weitergeleitet werde. Es gebe zudem viele verschiedene Möglichkeiten sehbehinderten Menschen auf diesen taktilen Streifen bzw. auf die Unterbrechungen aufmerksam zu machen. Hier habe man sich auf einen einheitlich geriffelten Boden neben den Bänken geeinigt. Diese Arbeit müsse noch weiter fortgeführt werden und sei noch nicht abgeschlossen.

Ratsherr Wimberg kritisiert die Lesbarkeit des Stadtplanes und fragt, wieso nur der Ausschnitt genommen worden sei, indem auch Behindertenparkplätze vorhanden seien.

Herr Korn antwortet, wenn die ganze Stadt Norden auf dem Stadtplan abgebildet sei, hätte dies zur Folge, dass der Designer des Stadtplans die Symbolik nicht übersichtlich einfügen könne. Aus diesem Grund habe man sich nur für den Bereich Norddeich und die Kernstadt entschieden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 **Stadtbibliothek Norden: Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung 1629/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die derzeit geltende Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Norden vom 01.02.2012 entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand.

Die Benutzungsordnung wurde daher grundlegend überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht. Frau Czepul, Leiterin der Stadtbibliothek Norden, hat zusammen mit der Beratungsstelle für öffentliche Bibliotheken Weser-Ems in Aurich an dem Aufbau und der Struktur der Benutzungsordnung gearbeitet.

Die Gebührenordnung soll in diesem Zuge gleich angepasst. Es wurden u.a. Tatbestände in den Gebührentarif aufgenommen, die bisher nicht enthalten waren. Bei der Höhe der Gebühren erfolgte eine Orientierung an umliegende Stadtbibliotheken, die ein ähnliches Bibliotheksgut aufweisen können. Aus diesem Grund sind die Gebühren im Bereich „Jahreskarte“ sowie „drei Monatskarte“ leicht erhöht worden.

Zudem gibt es mit der „Bibliothek der Dinge“ seit Juli 2021 ein neues Konzept. Die Benutzer und Benutzerinnen der Stadtbibliothek Norden können nun unter Einhaltung der Ausleihbedingungen Medien und Geräte wie Spielekonsolen, Longboards etc. ausleihen.

Durch die Neufassung der Benutzung- und Gebührenordnung werden jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 8.000,00 EUR erwartet. Die Anpassung erfolgte moderat, um eine Reduzierung der Anzahlung der Nutzenden zu vermeiden. Die Bibliotheksstatistik der Büchereizentrale Niedersachsen für das Jahr 2020 zeigt einen deutlichen Rückgang der aktiven Entleiherinnen und Entleiher um 18,4% im Vergleich zum Vorjahr. Ein Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit zusammenhängenden Einschränkungen (z.B. Schließung für den Besuchs- und Publikumsverkehr) liegt natürlich auf der Hand.

Es handelt sich bei der Leistung „Bibliothek“ um ein sogenanntes meritorisches Gut im volkswirtschaftlichen Sinne, d.h. es handelt sich um ein Gut, deren Nachfrage aus gesellschaftlichen Gründen zu unterstützen ist, weil zu wenig Nachfrage nach diesem Gut besteht. Die Bibliothek als außerschulischer Lern- und Bildungsort bedarf der gesellschaftlichen Unterstützung, weil sie zur Bildung, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich beiträgt.

Eine Überprüfung der Gebührenhöhe für die einzelnen Gebührentarife wird innerhalb der nächsten drei Jahre erfolgen.

Die überarbeitete Benutzungs- und Gebührenordnung, in der alle Änderungen berücksichtigt worden sind, sowie der Vertragsentwurf der „Bibliothek der Dinge“ befinden sich in der Anlage.

Wortprotokoll:

Fachdienstleiter de Vries stellt zusammenfassend die Sitzungsvorlage vor.

Ausschussvorsitzender Lüers teilt mit, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn ein Vertreter bzw. die Leitung der Stadtbibliothek Norden, Frau Czepul, bei der Sitzung anwesend sei.

Stellv. Ausschussvorsitzender Gronewold merkt an, dass man von nicht von einer moderaten Gebührenerhöhung sprechen könne, da prozentual gesehen eine Steigerung von 30% bestehe. Die Stadt Norden solle der Bevölkerung aufzeigen, warum die Stadtbibliothek Norden die Gebühren angehoben habe.

Ratsherr Fischer-Joost merkt ebenfalls an, dass dies keine moderate Gebührenerhöhung sei. Die Verwaltung solle einen Vergleich zwischen den heutigen Ausleihungs- und Besucherzahlen und den Zahlen nach der Gebührenerhöhung ziehen. Falls weniger Medien ausgeliehen bzw. die Nutzungszahlen der Stadtbibliothek Norden sinken, solle man schauen, ob man die Gebühren wieder reduzieren müsse.

Ratsherr Wimberg stimmt Stellv. Vorsitzenden Gronewold und Ratsherrn Fischer-Joost zu und sagt, dass die Ausleihe von Medien teurer sein solle, als die der Bücher.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass zuletzt eine Gebührenerhöhung im Jahr 2012 stattgefunden habe. Bei der Erhöhung der Gebühr habe man sich bei umliegenden Bibliotheken mit einem ähnlichen Bibliotheksgut orientiert. Der Medienbestand habe sich in den letzten Jahren erhöht.

Ausschussvorsitzender Lüers fragt die Verwaltung, ob eine Sozialklausel im Bereich der Gebührenerhöhung in Betracht gekommen sei.

Fachdienstleiter Herr de Vries antwortet, dass bei einer Jahresgebühr von 12,00 EUR eine Sozialklausel nicht sinnvoll sei.

Ratsherr Wimberg ist der Meinung, man solle bei der Gebührenerhöhung zwischen Benutzer, die alle Medien in Anspruch nehmen und Benutzern die sich gelegentlich nur ein Buch ausleihen differenzieren.

Erster Stadtrat Aukskel teilt mit, dass die Besucherzahlen der Stadtbibliothek Norden jedes Jahr ausgewertet würden. Falls ein Rückgang festzustellen sei, werde man hier gegebenenfalls die Gebühren wieder senken. Eine Differenzierung zwischen den Benutzern würde zudem einen erhöhten Arbeitsaufwand verursachen. Man müsse hier von einer Solidargemeinschaft sprechen.

Ratsherr Andert entgegnet, dass der Arbeitsaufwand nicht allzu hoch sei, nachzuschauen welche Medien ein Benutzer nutze und wie oft dieser sich etwas ausleihe.

Ausschussvorsitzender Lüers erwartet, dass dem Ausschuss nach einer angemessenen Zeit ein Bericht über die Folgen der Gebührenerhöhung vorgelegt werde.

Der Ausschuss empfiehlt:

Der in der Anlage beigefügten Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Norden wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Vereinbarung mit dem Ökumenischen Arbeitskreis Synagogenweg e.V.,
1748/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 29.03.2017 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, dass der Ökumenische Arbeitskreis Synagogenweg Norden e.V. (kurz: Verein), im Rahmen einer für die Jahre 2017 – 2020 geschlossenen Vereinbarung, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 4.500,00 EUR für den Aufbau eines Dokumentations- und Lernorts in der ehemaligen jüdischen Schule erhält. Mit Schreiben vom 18.02.2021 bittet der Verein um eine Verlängerung der bisherigen Vereinbarung.

Im Rahmen eines auf den Antrag folgenden Termins mit dem Verein wurde deutlich, dass der bisherige Zuschuss in Höhe von 4.500,00 EUR nicht mehr ausreichend ist und in einer zukünftigen Vereinbarung auf 6.000,00 EUR erhöht werden sollte.

Grund dieser Erhöhung ist, dass der Verein seit dem 01.01.2021 einen Historiker für die Erstellung einer Personendatenbank beschäftigt. Dieses Arbeitsverhältnis ist zunächst bis Ende 2024 befristet, kann bei Bedarf jedoch verlängert werden. Bei der geplanten Personendatenbank handelt es sich um eine Datenbank, die alle Mitglieder der früheren Synagogengemeinde Norden führen soll. Dies ist allein durch die Mitwirkung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu bewerkstelligen. Der Historiker erhält jährlich ein Entgelt in Höhe von 5.400,00 EUR. Darüber hinaus ist weiter mit Lohnnebenkosten zu rechnen, weshalb es angemessen erscheint, die jährlich anfallenden Gesamtkosten des Historikers auf 6.000,00 EUR einzuschätzen.

Der Aufbau eines Dokumentations- und Lernorts in der ehemaligen jüdischen Schule ist weitestgehend abgeschlossen, daher kommt eine schlichte Verlängerung des Vertragsinhaltes nicht in Betracht. Vielmehr soll die künftige Vereinbarung die Weiterentwicklung des Dokumentations- und Lernorts in der ehemaligen jüdischen Schule fördern.

Ziel des Vereins ist dabei weiterhin die Ergebnisse von Forschungen und Recherchen zur jüdischen Geschichte der Stadt und Region gesammelt, geordnet und für weitergehende Arbeit und Information zur Verfügung zu stellen. Auch zu kleinen Ausstellungen, Vorträgen und Themenfeldern soll öffentlich eingeladen werden. Im Kern soll die Bearbeitung dieses Teils der Stadtgeschichte einen festen Platz erhalten sowie zu einer lebendigen Erinnerungskultur und zur historisch-politischen Bildung beitragen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung soll neben der Erstellung der Personendatenbank das Projekt Präsenz- und Leihbibliothek fertiggestellt und für die Öffentlichkeit zur Nutzung freigegeben sowie darüber hinaus weitere noch offene Projekte und Vorhaben beendet werden.

Die Laufzeit der künftigen Vereinbarung soll zunächst für 5 Jahre vereinbart werden. Hintergrund ist, dass insbesondere die Hintergrundarbeiten sowie ein erheblicher Rechercheaufwand viel Zeit in Anspruch nehmen. Ein weiterer Aspekt, der nicht zu vernachlässigen ist, sind die einhergehenden Einschränkungen der Vereinsarbeit durch die Corona-Pandemie.

Die Aufarbeitung und Erhaltung der jüdischen Geschichte und Kultur in der Stadt Norden, welche der Verein leistet, stellt eine wesentliche und wichtige Arbeit dar. Die Bedeutung dieses Vereins wird nochmals dadurch verdeutlicht, dass die beiden Vorsitzenden des Vereins, stellvertretend für den Verein, im Jahre 2016 mit dem „The Obermayer German Jewish History Award“ ausgezeichnet wurden. Diese Auszeichnung erhalten deutsche Bürger, die besondere Beiträge leisten, um die jüdische Geschichte und Kultur ihrer Gemeinde zu erhalten. Insoweit sollte es im eigenen Interesse der Stadt Norden sein, diese wichtige Arbeit entsprechend zu fördern.

Wortprotokoll:

Fachdienstleiter de Vries stellt zusammenfassend die Sitzungsvorlage vor.

Ausschussvorsitzender Lüers bemängelt, dass kein Vertreter der ökumenischen Arbeitsgruppe Synagogenweg bei der Sitzung anwesend sei. Dies sei wünschenswert gewesen um den Antrag zu begründen.

Ratsfrau Behnke merkt an, dass die Arbeit des ökumenischen Arbeitskreis Synagogenweg e.V. sehr wichtig sei. Zudem sei es sehr sinnvoll, dass ein Historiker mit der Aufarbeitung der Datenbank beauftragt sei.

Ratsherr Fischer-Joost möchte wissen, ob der Historiker ein abgeschlossenes Studium in seinem Bereich habe, da die Arbeit sehr umfangreich sei. Zudem höre man immer von einer Unterbezahlung von Historikern.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass der Historiker dies als Nebentätigkeit neben einer anderen hauptberuflichen Tätigkeit leiste. Der angestellte Historiker sei mit dem Verein sowie der Stadt Norden eng verbunden.

Der Ausschuss empfiehlt:

- 1. Es wird eine Vereinbarung mit dem Ökumenischen Arbeitskreis Synagogenweg e. V. zur Weiterentwicklung des Dokumentations- und Lernorts in der ehemaligen jüdischen Schule sowie dessen finanzielle Unterstützung abgeschlossen.**
- 2. An den Arbeitskreis wird jährlich ein Zuschuss in Höhe von 6.000,00 Euro für den Zeitraum 2021 bis 2025, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Haushaltssatzung 2022, gezahlt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Neufassung des Niedersächsischen KiTa-Gesetzes
1764/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) wurde zum 01.08.2021 neugefasst. In dem neuen NKiTaG ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag fortgeschrieben sowie die langfristige Verbesserung des Personalschlüssels (z.B. dritte Kraft in Ganztagsgruppen) normiert worden. Daneben sind einigen Begrifflichkeiten neu geschaffen worden, z.B. Kernzeit anstatt Betreuungszeit oder Randzeit anstatt Sonderöffnungszeit.

Weitere Änderungen betreffen den personellen Bereich und die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Inkrafttretens (Beschlussfassung im Landtag: 07.07.2021; Inkrafttreten: 01.08.2021) können die tatsächlichen bzw. absehbaren Auswirkungen noch nicht sicher, d.h. mit konkreten Zahlen (z.B. Finanzhilfe), mitgeteilt werden. In eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport werden die konkreten Zahlenwerte dargelegt werden können.

Allerdings sind einige Änderungen im Bereich des Personaleinsatzes offensichtlich, auf die hier eingegangen werden soll.

A Im Bereich Kindergärten und Krippen:

Nach § 11 Abs. 1 S. 1 NKiTaG müssen während der gesamten Kernzeit und während der gesamten Randzeit je Gruppe mindestens zwei pädagogische Fachkräfte tätig sein. Pädagogische Fachkräfte im Sinne des § 9 Abs. 2 S. 1 NKiTaG sind u.a. staatl. anerkannte Erzieherinnen und Erzieher. Sofern nicht ausreichend pädagogische Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, können abweichend von diesem Grundsatz eine pädagogische Fachkraft und eine pädagogische Assistenzkraft regelmäßig tätig sein. Pädagogische Assistenzkräfte im Sinne des NKiTaG sind u.a. sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten.

Kurz zusammengefasst heißt das, dass grundsätzlich zwei Erzieherinnen bzw. Erzieher in einer (Regel-)Gruppe tätig sein sollen. Nur für den Fall, dass nicht genug Erzieherinnen bzw. Erzieher auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, können eine Erzieherin bzw. ein Erzieher und eine sozialpädagogische Assistentin bzw. ein sozialpädagogischer Assistent in einer (Regel-)Gruppe tätig sein.

Die bisherige Regelung sah vor, dass neben der Gruppenleitung, d.h. einer Erzieherin bzw. eines Erziehers, eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft tätig sein muss. Diese Zweitkraft soll in der Regel eine Erzieherin bzw. ein Erzieher mit staatl. Anerkennung sein, sie kann aber auch Kinderpflegerin bzw. Kinderpfleger oder Sozialassistentin bzw. Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik sein.

Aus finanziellen Gründen ist die Stadt Norden bisher immer zulässiger von dem Grundsatz „Besetzung der Zweitkraftstelle mit staatl. anerkannten Erzieherinnen bzw. Erziehern“ abgewichen und hat von der Ausnahme „Besetzung der Zweitkraftstelle mit Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpflegern oder sozialpädagogischen Assistentinnen bzw. Assistenten“ Gebrauch gemacht. Im Stellenplan sind daher entsprechend viele Stellen in der Vergütungsgruppe S3 des TVöD-SuE enthalten. Mit den KiTas der freien Träger wurde entsprechend verfahren.

Künftig ist ein Abweichen von dem Grundsatz immer an die Bedingung geknüpft, dass die erforderlichen pädagogischen Fachkräfte am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Aktuell stehen nicht ausreichend viele pädagogische Fachkräfte am Arbeitsmarkt zur Verfügung („Fachkräftemangel“). Allerdings hält es die Verwaltung für sinnvoll, dass die Stadt Norden bereits jetzt die entsprechenden Weichen stellt und bei künftigen Einstellungen vorwiegend staatl. anerkannte Erzieherinnen bzw. Erzieher oder andere pädagogische Fachkräfte im Sinne des § 9 Abs. 2 S. 1 NKiTaG einstellt. Hierfür ist die Anpassung des Stellenplans erforderlich.

Daneben ist die berufsbegleitende Ausbildung von pädagogischen Assistenzkräften zu pädagogischen Fachkräften ein geeignetes Mittel, um den Auswirkungen des Fachkräftemangels im KiTa-Bereich entgegen zu wirken. Derzeit befinden sich sechs Mitarbeiterinnen der städt. KiTas in einer berufsbegleitenden Ausbildung. Die Verwaltung unterstützt dies durch Freistellung während der theoretischen Unterrichtseinheiten bzw. in Praktikumsphasen, die bei externen Einrichtungen absolviert werden müssen.

Eine solche Maßnahme stärkt auch die Bindungen zwischen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter und der Stadt Norden als Arbeitgeberin, sodass Fachkräfte dadurch besser gehalten werden können.

Zusammenfassend hält die Verwaltung nachstehende Maßnahmen für sinnvoll:

1. Sofern möglich sollen pädagogische Fachkräfte bei durchzuführenden Stellenbesetzungen eingestellt werden. Der Stellenplan ist hierfür anzupassen. Die konkrete Umsetzung erfolgt durch den zuständigen Fachausschuss (Finanz- und Personalausschuss).
2. Geeigneten pädagogischen Assistenzkräften soll die Weiterqualifizierung zur pädagogischen Fachkraft ermöglicht werden. Hierfür soll ein Konzept erarbeitet werden.
3. Für die KiTas der freien Träger finden die Regelungen zu 1. und 2. analog Anwendung. Entsprechende Ansätze sind bei der Bemessung der Betriebskostenzuschüsse zu berücksichtigen.

B Hort des Kinderschutzbundes

Der Ortsverein Norden des Kinderschutzbundes (KSB Norden) betreibt im Hollanderweg eine Kindertagesstätte, der u.a. eine Hortgruppe beinhaltet. In der Hortgruppe werden derzeit zwölf Kinder durch eine pädagogische Fachkraft betreut.

Im Zuge der Neufassung des NKiTaG wurde der Betreuungsschlüssel im Hortbereich angepasst. Nunmehr muss eine zweite pädagogische Fachkraft für die Betreuung bei mehr als zehn Kindern

vorhanden sein. Dadurch wird eine zweite pädagogische Fachkraft erforderlich. Eine Ausweitung der Anzahl der betreuten Kinder ist aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht möglich.

In diesem Zusammenhang hat der KSB Norden gegenüber der Verwaltung die Möglichkeit des Unterbringens der Hortgruppe in den Räumen der Grundschule Im Spiet eröffnet. Dadurch könne die Anzahl der betreuten Kinder auf 20 Kinder ausgeweitet werden. Ein erstes Abstimmungsgespräch hat gezeigt, dass alle Beteiligten die räumlichen Verhältnisse als geeignet ansehen. Zusätzlich könne ein engerer Austausch zwischen der Grundschule Im Spiet, der die meisten betreuten Hortkinder angehören, erfolgen. Außerdem wäre das Hortangebot als Ergänzung des Ganztagsangebots zu werten und erspart den Kindern die Wege zwischen Schule und Hort.

Aktuell arbeitet der KSB an einer konzeptionellen Umsetzung, die mit den Beteiligten, d.h. der Verwaltung (als Schulträgerin und Zuschussgeberin), der Grundschule Im Spiet und dem Landesjugendamt (als Aufsichtsbehörde) abzustimmen ist.

Eine konkrete Beschlussfassung hinsichtlich der Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss ist aktuell nicht möglich, da die kreisweite Vereinbarung zwischen dem Landkreis Aurich und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Ende des vergangenen Jahres ausgelaufen ist und bisher nicht neu gefasst wurde. Somit fehlt die formalrechtliche Grundlage für den Abschluss einer Betriebsführungsvereinbarung zwischen der Stadt Norden und dem KSB.

Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag des KSB und sieht darin einen Modellversuch für die Einrichtung eines Horts am Schulstandort, der –bei erfolgreichem Verlauf- später auf andere Schulen ausgeweitet werden könnte. In den vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport wurde auch durch die Vertreter und Vertreterinnen der politischen Gremien deutlich, dass die Ausweitung des Hortangebots vorangebracht werden solle.

Wortprotokoll:

Fachdienstleiter de Vries stellt den ersten und zweiten Punkt der Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Ausschussvorsitzender Herr Lüers fragt, in welchem Zeitraum die pädagogischen Assistenten zu staatlich anerkannten Erzieher*innen ausgebildet werden sollen.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass die berufsbegleitende Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher bzw. zur staatlich anerkannten Erzieherin insgesamt dreieinhalb Jahre dauere. Es handele sich hierbei um eine Stufenausbildung. Der erste Schritt sei die Absolvierung der Ausbildung zum pädagogischen Assistenten mit anschließender Weiterbildungsmöglichkeit zum staatlich anerkannten Erzieher*innen. Hier bestehe eventuell auch die Möglichkeit, bei großem Interesse der freien Träger innerhalb der Stadt Norden, gemeinsam mit der Berufsbildenden Schule eine Möglichkeit zu finden, diesen Ausbildungszeitraum zu verkürzen.

Ratsherr Wimberg sagt, dass es auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend pädagogische Fachkräfte gebe. Es sei sicherzustellen, dass die Qualität der Assistenzkräfte als Quereinsteiger, die diese Ausbildung absolvieren werden, die gleiche sei, wie die der pädagogischen Fachkräfte. Zudem müsse man schauen, wer über die Qualität der berufsbegleitenden Ausbildung entscheide.

Fachdienstleiter de Vries entgegnet, dass die Ausbildung kein Quereinstieg, sondern eine Weiterqualifizierung im Rahmen dieser Stufenausbildung sei. Diese würde dann nicht in zwei Jahren Vollzeit, sondern in dreieinhalb Jahren berufsbegleitender Teilzeit stattfinden. Dies habe zum Vorteil, dass Menschen mit finanziellen Verpflichtungen die Möglichkeit hätten, sich beruflich weiterzubilden.

Ausschussvorsitzender Lüers entgegnet, dass die Inhalte der berufsbegleitenden Ausbildung nicht dieselbe sein können, wie die der Vollzeitausbildung.

Fachdienstleiter de Vries erklärt, dass die berufsbegleitende Ausbildung in Teilzeit länger gehe und auch Blockphasen enthalten seien, in denen die Auszubildenden durchgehend in der Schule seien.

Fachdienstleiter de Vries stellt den dritten Punkt der Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Ratsfrau Behnke teilt mit, dass die Kindertagesstätte "Nachbarschaftszentrum" am Hollander Weg viel mehr Kinder betreuen könne, wenn mehr Platz vorhanden wäre. Aus diesem Grund sei diese Idee sehr zu befürworten.

Ratsherr Wimberg stimmt Ratsfrau Behnke zu und sagt, dass so ebenfalls ein Übergang zwischen Kindertagesstätte und der Schule bestehen würde. Die Kinder könnten im Hort pädagogisch betreut werden, welches dann in der Schule weitergeführt werden könne.

Ratsherr Fischer-Joost sagt, dass Hortkinder nicht in Klassenräumen betreut werden dürfen.

Fachdienstleiter de Vries entgegnet, dass diese Regelung nach Aussage des Landesjugendamtes nicht mehr zutrefte. Dementsprechend könnten Hortkinder die Klassenräume nutzen. Es müsse jedoch sichergestellt werden, dass der Hort die Räume gemäß seines pädagogischen Konzepts nutzen könne. Wenn das Konzept zur räumlichen Umsetzung des Horts sowohl der Verwaltung als auch der Schule vorliege, könne eine Abstimmung hinsichtlich der Nutzung der Räumlichkeiten der Schule stattfinden, um einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs, Reinigungsbetriebs und des Hortbetriebs zu gewährleisten. Erst dann werde das Landesjugendamt als Aufsichtsbehörde beteiligt.

Ratsfrau Behnke ist überzeugt davon, dass man eine Möglichkeit finden werde, diese Räume gemeinsam nutzen zu können.

Stellv. Vorsitzender Gronewold befürwortet diese Vorhaben und teilt mit, dass so Eltern ebenfalls damit geholfen werde, ihre berufliche Tätigkeit weiter auszuüben.

Der Ausschuss empfiehlt:

- 4. Bei künftigen Stellenbesetzungen von Zweitkräften sollen, sofern möglich, pädagogische Fachkräfte im Sinne des NKiTaG eingestellt werden. Der Stellenplan ist hierfür anzupassen und entsprechend zu beschließen.**
- 5. Um geeigneten pädagogischen Assistenzkräften die berufsbegleitende Weiterqualifizierung zur pädagogischen Fachkraft zu ermöglichen, soll ein Konzept erarbeitet und im Fachausschuss vorgestellt werden.**
- 6. Für die KiTas der freien Träger finden die vorstehenden Regelungen analog Anwendung. Entsprechende Ansätze sind bei der Bemessung der Betriebskostenzuschüsse zu berücksichtigen.**
- 7. Dem Kinderschutzbund Norden e.V. soll die Verlegung der Hortgruppe in die Räumlichkeiten der Grundschule Im Spiet ermöglicht werden. In diesem Zuge soll auch die Ausweitung der Anzahl der zu betreuenden Kinder erfolgen. Die Vereinbarung eines Betriebskostenzuschusses bedarf eines gesonderten Beschlusses.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Dringlichkeitsanträge

zu 14 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ratsherr Wimberg fragt, ob es einen neuen Stand bezüglich der Wiederaufnahme der Tennisanlage in Norden gebe.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass dies im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werde.

Stellv. Vorsitzender Gronewold fragt, wann der Baubeginn für die Mensa bei der Grundschule am Spiet sei und wann es wieder möglich wäre das Frisiabad privat zu nutzen.

Bürgermeister Schmelze antwortet, dass die Ausschreibung für die Baumaßnahme erst im Oktober dieses Jahres erfolge. Dementsprechend könne man noch keinen genauen Termin nennen.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet Stellv. Vorsitzenden Gronewold, dass das Frisiabad zu den Wirtschaftsbetrieben Norden gehöre. Die Verwaltung werde sich hier darüber informieren, wann eine private Nutzung des Frisiabades möglich sei.

Fachdienstleiter de Vries ergänzt, dass Herr Constapel, Leiter der Bäderabteilung der Wirtschaftsbetriebe Norden, mitteilte, dass aufgrund der aktuellen Coronaregelungen die Nutzung des Frisiabades für private Personen nicht umsetzbar sei.

Ratsherr Andert fragt, warum es in Aurich möglich, sei die Bäder zu nutzen, in der Stadt Norden aber nicht.

Ratsfrau Behnke weist auf einen möglichen Personalmangel in dem Bereich hin.

zu 15 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 18:32 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende

gez. Lüers

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Aukskel

Die Protokollführung

gez. Meier